

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	18.09.2023
Aktenzeichen:	1/11600-01/34	Vorlage Nr.	1-0489/23/34-014

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

I. Nachtragshaushaltssatzung und Plan der Ortsgemeinde Schüller für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 20.09.2023 zugeleitet.

In der Zeit vom 23.09.2023 bis zum 06.10.2023 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

☐ Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

☐ Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung und des Planes für das Jahr 2023 weist im Ergebnishaushalt unverändert Erträge in Höhe von 447.990 € und Aufwendungen in Höhe von 448.200 € aus, so dass ein unveränderter Jahresfehlbetrag von 210 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt unverändert 12.440 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen unverändert 2.100 € und die Auszahlungen erhöhen sich um 50.000 € auf nunmehr 50.400 €, sodass ein neuer Saldo von 48.300 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit verändert sich ebenfalls um 50.000 € und beträgt nun minus 35.860 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Plan für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Anlage(n):

Entwurf I. NT HH-Satzung 2023 Schüller

